

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept  
für die Kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

Pfarrer Ludger M. Kauder, 0176 34170031, ludger.kauder@pfarrei-bddmei.de

Pfarrer André Lommatzsch, 0351 2683308, andre.lommatzsch@pfarrei-bddmei.de

Kaplan Przemek Kostorz, 0170 2713325, przemek.kostorz@pfarrei-bddmei.de

Erstellt am: 10.09.2020

Aktualisiert am: 13.01.2022

Vorbemerkung		
0		Für alle Veranstaltungen gelten die staatlichen und kirchlichen Hygienevorschriften, die am Tag der Veranstaltung Gültigkeit haben.
Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeitenden	Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortlich für Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Es ist für jede Veranstaltung ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der vor, während und nach einer Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der/die Verantwortliche wird in der Regel der/die Gruppenleiter/in sein oder wird aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt. Dem/der Verantwortlichen obliegt die Erstellung einer Liste der Teilnehmenden mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten vor der Veranstaltung, die Information über die Hygieneregeln und die Gewährleistung deren Einhaltung.
Anmeldung, Registrierung und Information von Teilnehmenden		
3	Anmeldung, Registrierung	Eine Anmeldung zu den Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten (einschließlich der Gottesdienste am Samstagsabend) ist zwingend notwendig. (Möglich über die Homepage oder die Büros) Bei allen Veranstaltungen ist eine Liste der Teilnehmenden zu erstellen.
4	Information	Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung (ausgenommen Gottesdienste) über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmendenliste.
5	Beschilderung	Die geltenden Hygienebedingungen sind im Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt.
Abstandsregeln		
6	Mindestabstand zwischen Personen	Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstände	Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist zu unterbinden. Das Sicherstellen des Abstands zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist anhand der in den Räumen aushängenden Bestuhlungspläne zu gewährleisten. Die Maximalzahlen der für die einzelnen Räume festgelegten Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden. Angebrachte Markierungen dürfen nicht entfernt werden.

Raumkapazitäten nach Hygienekonzept		
Säle, Gruppenräume		
8	<p>Es gilt für katechetische Veranstaltungen die 3G-Regel.            Es gilt für alle sonstigen Veranstaltungen die 2G-Regel.            Es gilt für alle Veranstaltungen mit vorwiegend kulturellem oder freizeitlem Charakter in Innenräumen die 2G+Regel.            Der Leiter der Veranstaltung überprüft die Zugangskriterien.            Für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren entfällt die Nachweispflicht.            Schulkinder gelten als getestet.            Während der gesamten Veranstaltung ist eine FFP-2 Maske oder KN95/N95-Maske zu tragen.            Vor dem Betreten der Räume sind die Hände zu desinfizieren.</p>	
St. Franziskus Xaverius	Saal	max. 50 Personen in Frontalbestuhlung oder 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Gruppenraum	max. 12 Personen in Frontalbestuhlung oder 8 Personen bei Tischbestuhlung
St. Josef Pieschen	Saal	max. 50 Personen in Frontalbestuhlung oder 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Kolpingraum	16 Personen in Frontalbestuhlung oder 8 Personen bei Tischbestuhlung
	Turmzimmer	max. 12 Personen
	Kinderzentrum	max. 9 Personen
	Konferenzraum	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendraum	6 Personen
St. Hubertus	Kleiner Saal	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Großer Saal	max. 18 Personen in Frontalbestuhlung oder 12 Personen bei Tischbestuhlung
	Raum Untergeschoss	max. 15 Personen in Frontalbestuhlung
	Jugendraum	max. 7 Personen
Heilig Kreuz Klotzsche	Sakristei	max. 9 Personen in Frontalbestuhlung oder 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendkeller	max. 6 Personen
	Jugendkeller Küche	max. 14 Personen bei Tischbestuhlung (sitzen an den Stirnseiten der Tische)
Brockhausvilla Pillnitz	Kleiner Raum	max. 8 Personen
	Chorraum	max. 14 Personen (bei offener Trennwand)
Radeburg	Vorraum	max. 4 Personen
Kirchen und Kapellen		
9	<p>Es gilt die 3G Regel. Diese wird von den Ordnern kontrolliert!            Personen ohne 3G-Nachweis wird die Mitfeier des Gottesdienstes untersagt!            Während des gesamten Gottesdienstes ist eine FFP-2 Maske oder KN95/N95-Maske zu tragen. Davon ausgenommen sind Lektoren und Lektorinnen, Kantoren und Kantorinnen während des Dienstes.            Es ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.            Der Gesang ist zu reduzieren: Gemeindegänge beschränken sich auf je eine Strophe des Eingangsliedes und des Dank- bzw. Schlussliedes, Gloria, Halleluja und Heilig.            Alle anderen Gesänge sind als Kantoral- bzw. Scholagesänge (max. 4 Sänger mit Abstand von 2 m zueinander) bzw. als Instrumentalmusik zu gestalten.            Die Länge der Gottesdienste wird auf 45 Minuten beschränkt!            Beim Betreten der Kapellen und Kirchen sind die Hände zu desinfizieren.            Es ist auf die Hinweise der Ordner zu achten.</p>	
	Kirche St. Martin; Neustadt	65 Personen
	Kirche St. Josef; Pieschen	65 Personen
	Kirche St. Hubertus; Weißer Hirsch	33 Personen

Kapelle Hl. Kreuz; Klotzsche		25 Personen
Kapelle Zur Heiligen Dreifaltigkeit; Pillnitz		33 Personen
Kapelle Maria am Wege Pillnitz		4 Personen
Kapelle Kreuzerhöhung; Radeburg		15 Personen
Die hier angegebenen Personenzahlen beziehen sich auf Einzelpersonen. Kinder unter 2 Jahren werden nicht mitgezählt. <b>Familien und Paare dürfen ohne Abstand sitzen - müssen aber den Abstand von 1,5 m zur nächsten Person einhalten.</b>		
<b>Persönliche Hygienemaßnahmen</b>		
10	Personen mit Erkältungssymptomen	Es ist von den Ordnern bzw. den Verantwortlichen ein Zugangsverbot für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen auszusprechen.
11	Handdesinfektion und Händewaschen	Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
12	Mund-Nasen-Bedeckung	Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ( <b>FFP-2-Maske oder KN95/N95-Maske</b> ) ist zu tragen. Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, sind davon ausgenommen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist eigenverantwortlich mitzubringen.
13	Garderobe	Die Garderoben sind nicht zu nutzen. Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke u. ä. sind mit an den jeweiligen Sitzplatz zu nehmen und verbleiben dort.
<b>Räumliche Hygienemaßnahmen</b>		
14	Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel werden in den Eingangsbereichen sowie in den Toiletten bereitgestellt.
15	Sanitärbereich	Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. Vor dem Verlassen der Sanitärräume sind die Hände mit warmen Wasser und Seife gründlich zu waschen.
16	Belüftung	In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 45 Minuten eine Durchlüftungspause einzulegen.
17	Küchennutzung	Bei innerkirchlichen Veranstaltungen gibt es keine Bewirtung. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken hat außerhalb der kirchlichen Räume zu erfolgen. Jeder sollte nach Möglichkeit seine eigenen Speisen und Getränke mitbringen, sodass auf die Nutzung der Küche verzichtet werden kann. Wenn die Küche genutzt wird, sind bei der Zubereitung und Verteilung von Speisen eine FFP-2 Maske oder KN95/N95-Maske und Einweghandschuhe zu tragen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für die Zubereitung von Speisen (z. B. Vorhandensein eines Gesundheitszeugnisses, Aufbewahren einer Essensprobe u. ä. gilt bsd. für interne Veranstaltungen). Alle aus den Schränken genommenen Geräte, Besteck- und Geschirrtteile sind nach der Veranstaltung zu reinigen (möglichst, soweit vorhanden, den Geschirrspüler nutzen). Alle Flächen sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Benutzte Geschirrtücher und sonstige Lappen sind nach Beendigung der Veranstaltung in die Wäsche zu geben.

<b>Für den Infektionsfall</b>		
18	Aufbewahrung der Daten	Die Dokumentation wird im Pfarrbüro für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend zwingend vernichtet.

19	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
20	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
<b>Besondere Veranstaltungen</b>		
21	Veranstaltungen für Kinder (z. B. Katechesen oder JuJu)	Es gilt für alle katechetischen Veranstaltungen die 3G-Regel <b>(ausgenommen FHGSt)</b> . Der Leiter der Veranstaltung überprüft die Zugangskriterien. <b>Für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren entfällt die Nachweispflicht.</b> Schulkinder gelten als getestet. Der Leiter/die Leiterin, der/die Verantwortliche erstellt eine Anmelde-Liste. Diese Anmelde-Liste ist 4 Wochen zu archivieren und danach zwingend zu vernichten. Eltern oder andere Betreuungspersonen, die Kinder zu Veranstaltungen bringen und/oder abholen, werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten und die Abstandsregeln einzuhalten.
22	Veranstaltungen mit Gesang	Für Veranstaltungen mit Gesang und Musik mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten – gilt: Mindestabstand 3 m beim Singen und/oder der Nutzung von Blasinstrumenten, Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 3 m zur nächsten Person. Für die Chorproben ist ein eigenes Konzept zu erstellen! Für die Teilnahme an den Chorproben gilt die <b>2G+</b> -Regel. Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m <sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
23	Nichtgemeindliche Veranstaltungen, Fremdnutzung	Für die Nutzung von Gemeinderäumen durch nichtgemeindliche Veranstalter gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Martin Dresden anschließt. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation 2 Monate eigenverantwortlich, danach werden die Formulare zwingend vernichtet. Fremdveranstalter haben eine Kopie der Teilnahmedokumentation im Pfarrbüro abzugeben. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet. Familiäre Feiern sind in den Räumlichkeiten der Pfarrei möglich.
24	Veranstaltungen unter freiem Himmel	Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich.

Alle sind zu achtsamem Eigen- und Fremdschutz aufgefordert.

Regionale und kommunale Einschränkungen werden von den Verantwortlichen geprüft und entsprechend angepasst.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Dresden, den 13.01.2022

Ort, Datum und Unterschrift